

Kurzinformation Stand Vereinheitlichung des Arbeitsrechts

Ich stehe heute vor Ihnen mit einer Kurzinformation zum Stand der Vereinheitlichung des Arbeitsrechts. **Es ist deshalb eine Kurzinformation, weil es sich um einen hochkomplexen Vorgang handelt, der es ausschließt, Teilergebnisse zu kommunizieren, bevor das große Ganze steht.** Aus diesem Sachverhalt ergibt sich auch meine kurze Redezeit.

In der September-Synode wird dann genügend Zeit und Raum für dieses Thema zur Verfügung gestellt werden, so wie wir das gemeinsam verabredet haben.

Lassen Sie uns noch einmal in Erinnerung rufen: Es geht nicht darum, im September ein einheitliches Arbeitsrecht für die Nordkirche zu beschließen, sondern es geht darum, Eckpunkte für ein einheitliches Arbeitsrecht zu formulieren, die wir der neuen Synode mit auf den Weg geben. Und dabei dürfen wir uns nicht nur auf die verfasste Kirche beschränken, sondern wir müssen auch die Diakonie im Blick haben – eine ganz wesentliche Erkenntnis aus der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts aus dem Jahre 2012.

Auf dem Synodalen Studientag im Sommer 2016 haben wir ja gelernt, dass die Grundlagen im Arbeitsrecht noch ein sehr indifferentes Bild aufwerfen, die in eine gute Ordnung zu bringen sind. Dafür brauchen wir Zeit, und diese Zeit müssen wir uns nehmen. Nach allem, was ich verfolgt habe – und teilweise war ich selbst einbezogen – lässt sich als Zwischenfazit die erfreuliche Bilanz ziehen, dass die Zeit bisher intensiv genutzt wurde. Es wurden zahlreiche gemeinsame Sondierungsgespräche der beiden Arbeitgebervertretungen und Arbeitnehmervertretungen geführt, auch in größerer Runde mit allen Akteuren der beiden Wege, und da, wo es angezeigt war, auch unter Einbeziehung von politisch Verantwortlichen der Kirchenkreise Mecklenburgs und Pommerns, denn diesen kommt bei der Entscheidung über ein einheitliches Arbeitsrecht eine besondere Aufgabe zu. Sie müssen dem Kirchengesetz, das einmal den Arbeitsrechtsweg verbindlich regeln wird, für ihren Bereich zustimmen.

Und die Sondierungsgespräche tragen erste Früchte. Die Erste Kirchenleitung hat sich vor zwei Wochen ausführlich darüber berichten lassen. In einem nächsten Schritt wird nun das, was in den Sondierungsgesprächen vorgedacht wurde, in einer Arbeitsgruppe, die als Begleitgruppe für das zuständige Dezernat Dienst- und Arbeitsrecht im Landeskirchenamt eingerichtet wurde, weiterentwickelt. Und es wird eine **Herausforderung** für die Arbeitsgruppe sein, **bis zum September die Grundsätze für ein einheitliches**

Arbeitsrecht zu formulieren. Die Arbeitsgruppe ist zusammengesetzt aus Arbeitgebervertretern und Arbeitnehmervertretern beider Wege, ergänzt um Mitglieder der Ersten Kirchenleitung.

Und auch im Bereich der Diakonie bewegt sich etwas. Ich habe in meinen Berichten zum Arbeitsrecht wiederholt darauf hingewiesen, dass wir eine der letzten Gliedkirchen der EKD sind, die dem Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz der EKD noch nicht zugestimmt haben. Unsere Zustimmung ist aber bedeutsam, denn im Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz werden die wesentlichen Grundsätze kirchlich diakonischen Arbeitsrechts definiert, und dieses Gesetz kann seine volle Wirkmacht nur dann entfalten, wenn alle Gliedkirchen und ihre Diakonischen Werke sich daran gebunden wissen. Hier stehen wir auch in der Gemeinschaft der EKD-Kirchen in einer gegenseitigen Verpflichtung. Das Landeskirchenamt hat nun für eine der nächsten Sitzungen der Ersten Kirchenleitung die Vorlage für ein Zustimmungsgesetz zum Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz in Aussicht gestellt, auf das sich die Vertreter der drei Landesverbände der Diakonischen Werke gemeinsam mit dem Landeskirchenamt verständigt haben. Wenn damit auch noch keine Entscheidung über ein einheitliches Verfahren der Arbeitsrechtssetzung in Kirche und Diakonie einhergeht, so wäre doch ein erheblicher Schritt getan, wenn auch die Diakonischen Landesverbände erklären, dass Parität, Partnerschaft, Konsens, verbindliche Schlichtung und Allgemeinverbindlichkeit die tragenden Grundsätze kirchlich-diakonischen Arbeitsrechts sind. Wenn es also gelingt, das Zustimmungsgesetz zum Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz der EKD im September zu beschließen, dann haben wir zum Ende der Legislatur in dieser Synode viel erreicht.

Liebe Schwestern und Brüder, das ist es, was ich Ihnen heute sagen kann und ich bin froh, dass wir so weit gekommen sind. Zugleich bin zuversichtlich im Vertrauen auf den weiteren Prozess und die Beteiligten und danke für Ihre Aufmerksamkeit.